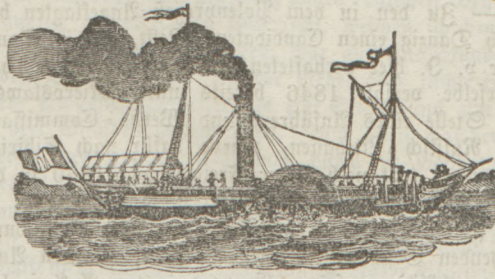


# Danziger Dampfboot.

No. 178.

Dienstag, den 2. August.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.,  
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Büro. u. Annonc.-Büro.  
In Leipzig: Rügen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büro.  
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenfein & Vogler.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint  
täglich Nachmittags 5 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abonnementspreis hier in der Expedition  
Portschiffengasse No. 5.  
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten  
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

## Telegraphische Depeschen.

München, Montag 1. August.  
Nach der „Bayerischen Zeitung“ hat die Regierung  
ihrem Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. Weisung  
ertheilt, die sofortige Entfernung der am 21. Juli in  
Königsberg eingerückten preussischen Truppen, also  
eine wesentliche Wiederherstellung der früheren Zu-  
stände baselbst, ungesäumt zu verlangen.

Wien, Montag 1. August.  
Die heutige Sitzung der Konferenz endete nach vier-  
stündiger Dauer um 2 Uhr Nachmittags. Herr v.  
Bismarck wird heute Abend nach Gastein abreisen.  
Nach der „Generalkorrespondenz aus Oesterreich“  
sind heute Mittag die Friedens-Präliminarien und  
ein dreimonatlicher Waffenstillstand unterzeichnet  
worden.

London, Montag 1. August.  
Der Dampfer „Peruvian“ hat Nachrichten aus New-  
York bis zum 23. v. Mts. Abends in Londonderry  
abgegeben. Präsident Lincoln hat den halboffiziellen  
Berichtern des Präsidenten der Südstaaten, Davis,  
angezeigt, er wolle in Friedensunterhandlungen ein-  
treten, wenn solche auf Grundlage der Integrität  
der Union und der Abschaffung der Sklaverei ge-  
schähen. Die Gesandten des Südens lehnten es ab,  
unter solchen Bedingungen nach Washington zu  
kommen.

Auf dem Kriegsschauplatz in Georgia ist vor  
Atlanta eine Schlacht geschlagen worden; die Kon-  
föderierten wurden in ihre Verschanzungen mit großem  
Verluste zurückgeworfen. General Sherman hat  
4000 Gefangene gemacht.

## Constitutionalismus.

I.

Es ist eine traurige Thatsache, daß der Con-  
stitutionalismus in letzter Zeit fast allwärts Fiasko  
gemacht hat. England, dieses Land des Constitution-  
alismus per excellence, ist im Begriff, alters-  
schwach zu werden. Mit Staunen hört die Welt  
die Interpellationen, welche über auswärtige Politik  
von ehrenwerthen Mitgliedern des Parlaments vor-  
gebracht werden. Man weiß nicht, was alberner  
ist, diese Interpellationen oder die Antworten, welche  
der Minister ertheilt. England scheint sich den Olymp  
genommen zu haben. Die alte Macht ist geschwunden,  
aber es sind die alten großen Worte noch; nur lacht  
das Publikum über den donnernnden Jupiter, anstatt  
sich zu ängstigen. Noch trauriger wennmöglich steht  
es in Belgien. Dort hing das Schicksal des Landes,  
ob es ferner von freisinnigen Männern oder von  
einer Priesterkaste regiert werden soll, welche durch  
demokratischen Räder das niedere Volk an sich locken  
will, von einer Stimme Majorität ab und das  
Schicksal wollte es, daß der Inhaber dieser einen  
Stimme sich hinlegte und starb. In Frankreich  
erzittert der Constitutionalismus nur dem Namen nach,  
die Kammer-Opposition, von welcher große Dinge  
erwartet wurde, konnte gegen die geschlossene Phalanx  
der von der Regierung gewählten Abgeordneten nichts  
ausrichten; — in Italien ist das Parlament nach  
Haufe geschickt, als es Miene machte, sich darüber  
zu orientiren, wie viele oder wie wenige seiner Mit-  
glieder unbestechlich sind. Und bei uns? Die schönen  
wortkräftigen Resolutionen des Abgeordnetenhauses  
verhalten vor der Macht der Thatsachen. Nur Herr  
John Reitenbach steht hinter dem Abgeordnetenhaus

und läßt sich von Zeit zu Zeit seinen Siegelring  
abpfänden.

Diese traurigen Erscheinungen in constitutionellen  
Ländern werden von der reaktionären Presse als  
Beweise gegen den Constitutionalismus ausgebeutet  
und selbst solchen, welche gleich uns das constitu-  
tionelle System für das allein der Jetztzeit angemessene  
halten, müssen Zweifel aufsteigen, ob es auch das  
richtige sei. Es ist überhaupt eine unentschiedene  
Frage, ob es gut ist, daß der Bürger sich mit  
Staatsangelegenheiten beschäftigt, und ob er nicht  
besser thut, seine Zeit der Familie, den Berufsge-  
schäften, den Angelegenheiten seiner Kommune, der  
Pflege und Auszubildung seines Körpers und Geistes  
allein zu widmen. Falls wir eine vollkommene  
Staatsregierung hätten, würden wir diese Frage im  
Interesse des Bürgers unbedingt bejahen,  
denn die Anforderungen, welche jetzt an den gebildeten  
Menschen gestellt werden hinsichtlich der Kenntnisse,  
die in seinem Berufe und zur Erfüllung der kommun-  
alen Verpflichtungen nötig sind und hinsichtlich  
der eigenen Auszubildung, wenn er auf der Höhe der  
Kultur stehen will, sind derart, daß die kurze Spanne  
eines Menschenalters kaum zu ihrer Bewältigung  
ausreicht. Es giebt aber keine ganz vollkommenen  
Regierungen und im Interesse des Staates  
würde es auch nicht sein, wenn zeitweilig eine solche  
vorkäme und die Betheiligung des Volkes an der  
Staatsverwaltung demnach entbehrlich machte. Denn  
es ist eine zu große Zumuthung an die Natur, von  
ihr zu verlangen, daß wenn sie wirklich das Hohe  
geleistet und einen möglichst vollkommenen Regenten  
auf den Thron gesetzt hat, sie ihm eben solche Nach-  
folger geben soll. Wenn Einer, so strebte Friedrich  
der Große danach, sein Volk glücklich zu machen, er  
selbst arbeitete Tag und Nacht an dieser Aufgabe.  
Hätte er weniger Kraft gehabt und weniger das  
Bewußtsein in sich getragen, daß in ihm die Regie-  
rung sich concentrirte, so würde er Andere mehr an  
der Regierungsgewalt haben Theil nehmen lassen und  
Preußen würde nach seinem Tode besser daran gewesen  
sein. Das ganze System Friedrich des Großen war  
auf seine gewaltige Persönlichkeit als Spitze zuge-  
schnitten, wie er starb und kein Ebenbürtiger folgte,  
war die Regierung rathlos und böse Tage kamen. —  
Es ist deshalb nicht gut, daß die Leitung der Staats-  
geschäfte zu sehr in die Hand eines Einzelnen —  
mag er auch noch so sehr zum Regieren befähigt  
sein, — gelegt werde.

So hat denn der Witz der Zeiten das con-  
stitutionelle System erdacht, ein System der Gewalt-  
theilung, für welches sich Niemand enthusiastiren  
wird, das aber andererseits — wenn alle Faktoren  
des Staats aufrichtig demselben anhängen und nur  
das Staatsinteresse im Auge haben — zum Wohle  
des Ganzen gereichen muß. Und wenn dieses System  
sich augenblicklich so wenig bewährt, so darf man  
ihm die Schuld nicht beimessen. Das Uebel liegt  
daran, daß die Faktoren, anstatt dem Staatszweck  
zu hulldigen, Parteizwecke verfolgen. In der  
Debatte des Englischen Unterhauses über die Schles-  
wig-Holsteinische Frage ist es von den regierenden  
Whigs ausgesprochen und von den Tories theilweise  
zugestanden, daß letztere, wenn sie am Ruder gewesen  
wären, dieselbe Politik verfolgt hätten, wie das Mi-  
nisterium, welches sie angriffen. Die Absicht der  
ganzen Debatte war also nur die, anstatt des Mi-  
nisteriums Palmerston ein Ministerium Derby oder  
besser: anstatt der Familie Russell die Familie Stanley

zur Regierung zu bringen. — Auch der Majorität  
unseres Abgeordnetenhauses stand der Parteizweck  
höher als das Staatswohl, oder hätte man sonst bei  
Ausgaben, die im allgemeinen Interesse des Landes  
unumgänglich waren, die frivole Redensart „diesem  
Ministerium keinen Mann und keinen Pfennig“ gehört?

Wir bezwecken in einem folgenden Artikel nachzu-  
weisen, welches unserer Ansicht nach der einzige Aus-  
weg ist, das constitutionelle System der drohenden  
Reaktion gegenüber zu retten. — b —

Berlin, 1. August.

Für Auszeichnung in dem am 9. Mai bei  
Helgoland stattgehabten Seegefecht sind verliehen  
(außer den schon mitgetheilten Ordensverleihungen):  
Von Sr. Maj. Aviso „Pr. Adler“: Vier Militär-  
Ehrenzeichen zur Vertheilung. Von Sr. Maj. Dampf-  
Kanonenboot 1. Kl. „Basillisk“: Drei Militär-  
Ehrenzeichen 2. Kl. zur Vertheilung. Von Sr. Maj.  
Dampf-Kanonenboot 1. Kl. „Blig“: Drei Militär-  
Ehrenzeichen 2. Kl. zur Vertheilung. Im Namen  
Sr. Maj. des Königs sind befohlen: Ditmar, Lt.  
z. S. von Sr. Maj. Aviso „Pr. Adler“, Boden-  
acker, Lt. z. S. von Sr. Maj. Dampf-Kanonen-  
boot „Basillisk“, v. Kall, Lt. z. S. von Sr. Maj.  
Dampf-Kanonenboot „Blig“.

Die Fortdauer der Rüstungen der Dänen, von  
denen der Korrespondent der „Indépendance“ meldete,  
wird auch von anderer Seite, durch ein Schreiben  
aus Christiansfeld an die „Augsb. Allg. Ztg.“  
bestätigt. Es heißt darin: „Die Dänen legen seit  
dem 20sten d., also seit Beginn der Waffenruhe, längs  
der ganzen Küste von Fünen im Belt Seeminen, was  
sie nicht wagen könnten, wenn die zahlreichen Batta-  
rieen gezogener Geschütze am diesseitigen Ufer, von  
Friedericia an bis hinab über Stenberup, dagegen  
Protest einlegen dürften, woran sie eben die Waffen-  
ruhe verhindert; wenige wohlgezielte Schüsse würden  
andernfalls die Boote verschrecken, die man täglich  
beschäftigt sieht, im Schussbereich jener Batterien die  
Minen-Apparate zu legen. Ferner haben die Dänen  
erst dieser Tage aus Schweden eine Anzahl gezogener  
Hinterladungs-Geschütze erhalten, mit denen sie sich  
nun besser vertraut machen können. Endlich darf  
nicht übersehen werden, daß General-Lieutenant von  
Hegemann mit seinem Truppencorps vom Lymfjord  
nach Fünen gezogen und daselbst die gesammte dänische  
Armee vereinigt wurde, wie denn auch fernere Nach-  
richten sagen, daß die Tage seit der Waffenruhe eis-  
rigt verwandt werden, um die begonnene Reorgani-  
sation dieser Armee zu vollenden und Fünen nach aller  
Möglichkeit in Verteidigungszustand zu setzen.“

Tondern, 28. Juli. In einer am 23. d.  
hier abgehaltenen, zahlreich besuchten General-Ver-  
sammlung des landwirthschaftlichen Vereins wurden  
folgende Resolutionen vom Vorsitzenden vorgelegt und  
motivirt und von der Versammlung einstimmig an-  
genommen: Wir werden unter allen Verhältnissen  
an dem, von unserem Landesrecht unzertrennlichen  
Rechte, Herzog Friedrich VIII. und unserem ihm ge-  
gebenen Gelöbniß festhalten. 2) Wir weisen die  
von dem Großherzog von Oldenburg erhobenen An-  
sprüche auf den Thron der Herzogthümer mit Ent-  
schiedenheit zurück. 3) Wir halten die oldenburgische  
Landesvertretung für verpflichtet, in Consequenz ihres  
bisherigen Verhaltens in der schleswig-holsteinischen  
Landesache, im Besonderen ihres Beschlusses vom  
12. März d. J. sich gegen die dem Rechte wie dem  
Willen des Landes zuwiderlaufenden Ansprüche des



Großherzogs mit Entschiedenheit auszusprechen. 4) Wir erwarten, daß der schleswig-holsteinischen Landesvertretung bald Gelegenheit gegeben werde, diese Rechtsanschauung kräftig zu vertreten.

Stuttgart, 26. Juli. Ueber den Empfang der Adress-Deputation der zweiten Kammer beim König schreibt man den „Hamb. Nachr.“: „Die Mitglieder der Deputation sollen nicht sehr erfreut über den ihnen zu Theil gewordenen kühlen Empfang gewesen sein. Der König empfing sie ganz allein, ließ sich die Adresse vorlesen, las seine geschriebene Antwort gleichfalls ab und entließ die Deputation, ohne ein Wort weiter weder zu den Präsidenten noch zu einem der Mitglieder gesprochen zu haben. Die Standesherrn andererseits sollen sich darüber verlegt fühlen, daß diesmal in der Thronrede die bisher üblich gewesenen Anreden von „Durchlauchtigste, Erlauchteste“ u. s. w. weggeblieben und einfach gesagt war: „Edle und geehrte Herren.“

### Kotales und Provinzielles.

Danzig, den 2. August.

An die königliche Regierung hieselbst ist folgende Depesche eingegangen:

Wien, 1. August 1864, 6 Uhr 28 M. Nachm. Die Präliminarien des Friedens mit Dänemark sind heute unterzeichnet, und ist behufs Verhandlung über den definitiven Frieden ein Waffen-Stillstand abgeschlossen, der bis zum 15. September gar nicht und von da an mit sechswöchentlicher Frist gekündigt werden kann. gez. von Bismarck.

Als Grundlagen des Friedens bezeichnet man: die vollständige Abtretung der drei Herzogthümer sammt den jütischen Enclaven, mit Ausnahme des Amtes Ribe. Alsen und die Inseln in der Nordsee fallen an Schleswig, die Insel Arroe in der Ostsee verbleibt Dänemark. Von Ribe soll behufs Herstellung einer strategischen Grenze eine Rectifikation der Grenze erfolgen, die jedoch die Integrität der Einheit der Herzogthümer nicht beeinträchtigen soll.

Der Herr Oberpräsident Eichmann hat die vorstehende Depesche des Hrn. Minister-Präsidenten aus Wien auch an das Vorsteher-Amt der hiesigen Kaufmannschaft gelangen lassen.

Der von unserer Börse mit großem Jubel aufgenommene dreimonatliche Waffenstillstand gestattet endlich den vielen Preussischen Schiffen, welche hier schon seit Monaten geladen oder im Laden liegen, das Auslaufen. Leider stellt sich dem aber das Hinderniß entgegen, daß in Folge der Einziehungen seitens der Marine hier ein großer Mangel an Matrosen und Steuerleuten herrscht. Sollte die Kgl. Regierung diesem Mangel nicht sofort durch starke Beurlaubungen bei der Marine abhelfen, so werden die meisten der hiesigen Kapitäne vorläufig ihre Mannschaften nicht anschaffen oder kompletiren können und es dürften große Verlegenheiten für die betreffenden Kapitäne und Rhedereien entstehen, indem die Ablaßer wahrscheinlich darauf dringen werden, daß die Schiffe ohne Verzug in See gehen und die Kapitäne für etwaigen Aufenthalt verantwortlich machen werden. Die hiesige großartige Rhederei des Herrn Lind soll allein circa 20 Steuerleute und über 300 Matrosen und andere Seeleute gebrauchen. — Wie wir hören, haben die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft deswegen sofort an den Herrn Handelsminister telegraphirt, und es steht hoffentlich zu erwarten, daß derselbe es bei dem Marineminister durchsetzen wird, daß sofort namhafte Beurlaubungen bei der Marine eintreten. Es wäre zu hart, wenn die schon so schwer geprüfte Preussische Rhederei durch Mangel an Mannschaften zur Bedienung der Schiffe weitere Verluste erleiden sollte.

In Folge der Friedensausichten sind die Preise für Weizen in England an der gestrigen Londoner Börse um 2 Schilling pr. Quarter gefallen.

Seit einigen Tagen werden auch bei uns Düppeler Schanzen erstürmt, freilich ohne Blutvergießen. Die hiesigen Pioniere haben nämlich bei dem Fort Hagelsberg eine Schanze in demselben Maßstabe wie jene bei Düppel aufgerichtet, die am Mittwoch und Sonnabend unter den Klängen des Piestschens Erstürmungsmarsches von Infanterieabtheilungen mit Sturm genommen wurden. Später soll die Sprengung der Schanze versucht werden.

Der heutige „St.-Anz.“ theilt mit, daß dem praktischen Arzte u. Dr. Rinsmann in Danzig, der Character als Sanitäts-Rath verliehen worden ist.

[Theatralisches.] Am nächsten Donnerstag wird im Victoria-Theater eine Benefiz-Vorstellung für Fräul. Marie Le Seur stattfinden. Zur Aufführung werden kommen: 1) ein dramatischer Scherz „Die Helben“, oder „Ein Damenduell“; — 2) eine Gesangsposse in 5 Bildern: „Unser Dominik“, oder „Nur immer flott leben“. Die Hauptrollen befinden sich in den Händen der Frau Holzkamm, des Hrn. Bartsch und des Hrn. Marie Le Seur, wie der Herren Schmechel, Hesse und Gerstel. Außerdem hat Herr Rudolph Dentler seine Mitwirkung zugesagt, und wird derselbe zwei Gedichte declamiren, die von poetischem Werthe sind.

Zu den in dem Polenprozeß Angeklagten hat auch Danzig einen Candidaten gestellt, den im Sommer v. J. hier verhafteten Handlungsgehilfen Röhler. Derselbe versah 1846 bereits unter Mieroslawski die Stelle eines Anführers und Werbe-Commissars für Russisch-Lithauen, wurde dafür nach Sibirien deportirt, trat nach seiner Freierwerb 1859 in die hiesige Handlung A. Makowski u. Co. ein, wo er als Disponent dieses mit Polen in vieler Verbindung stehenden Geschäfts Gelegenheit hatte, für den Aufstand thätig zu sein. Er wird in der Anklage beschuldigt, Agent des National-Comités für Russinen und Ostpreußen gewesen zu sein und die Beschaffung von Waffen in umfangreichem Maße besorgt zu haben.

Graudenz, 1. August. Ein sehr bestimmt auftretendes Gerücht will wissen, daß heute Nacht der dänische Capitain Hammer, welcher zunächst nach Schweidnitz gebracht worden war, hier eintreffen wird, um die Zeit bis zum Friedensabschluss in den Casematten unserer Festung zu verleben. Seitdem uns das Gerücht mit den 300 Dänen, die von Alsen kommen sollten, irre geführt hat, muß der Zweifel erlaubt sein. — Die kriegsgefangenen dänischen Offiziere sieht man zwar noch häufig in der Stadt und an öffentlichen Orten, aber der sonst lebhafteste Verkehr derselben mit dem Publikum und den preussischen Offizieren hat aufgehört. Seit einiger Zeit sind sie auch beim Verlassen der Festung an den Zapfenstreich gebunden. (G. G.)

In der Nacht zum Sonntag wurde ein frecher Einbruch in das Kassengewölbe des hiesigen Kreisgerichts versucht. Die Spitzbuben wurden durch den Castellan verschreckt. Es sind, den Wahrnehmungen des Castellans nach, fünf Personen bei dem Verbrechen betheilt gewesen. (G. G.)

Gumbinen, 30. Juli. Unter den an die Provinzial-Lehrer-Versammlung eingegangenen Telegrammen befand sich auch das nachfolgende von Wander in Schlesien: „Muth, frei zu sein! Kraft, frei zu machen! Gruß von Wander in Hermsdorf.“ Die Versammlung dankte einmüthig und freudig durch Aufstehen für diesen Gruß dem Manne, der, wie der Vorsitzende hervorhob, für die Interessen der Volksschule und deren Lehrer Alles geopfert, nur seine Ehre nicht. — Während des Festmahls wurde unter andern auch ein herzliches und lebhaftes Hoch auf Diesterweg ausgebracht und an denselben folgendes Telegramm gerichtet: „Ein Hoch dem Kämpfer für Freiheit der Schule und Recht! Die Provinzial-Lehrerversammlung der Provinz Preußen.“

### Gerichtszeitung.

[Unterschlagung.] Von dem, was Unterschlagung heißt, haben die wenigsten Leute einen klaren Begriff. Deshalb machen sich so Manche derselben schuldig, die es gar nicht nöthig haben. Wir haben wieder über ein neues Beispiel zu referiren. Von der verheiratheten Kaß hatte die verheirathete Mühlenbaumeister Julianne Rohne verschiedene Mobilien gemietet und ins Gewahrjam genommen. Die Rohnte verkaufte diese Mobilien, und ließ von dem Ertrag ihrer Freundin, Auguste Brämer, 10 Thlr. durch dieses Darlehn kam die Brämer in den Verdacht, an der Heblerei betheilt zu sein und wurde mit der Rohnte zusammen angeklagt. Auf der Anklagebank stand diese ihre Schuld reumüthig ein, die Brämer aber läugnete, gewußt zu haben, daß die geliehenen 10 Thlr. von einer Unterschlagung hergerührt. Die Erstere wurde zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt, die Letztere freigesprochen.

Culm, 30. Juli. Gestern wurde vor der Criminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts die Anklage wider Matuszewski, Zielinski, Kallenberg und Piontkowski wegen Falschwerbung und Betheiligung an bewaffneten Zusammenrottungen verhandelt. Die beiden Letzteren, die auf Grund des §. 111 des Strafgesetzbuches bloß der Falschwerbung angeklagt waren, wurden, ungeachtet ihnen bewiesen war, daß sie Zuzügler für den Aufstand in Polen geworden hatten, freigesprochen. Der Gerichtshof nahm nämlich an, daß zur Falschwerbung im Sinne des Gesetzes zwei notwendige Bedingungen gehören: 1) daß sie für eine bestimmte Regierung geschehen, 2) daß ihr Zweck der Militairdienst sei. Beide Bedingungen fand der Gerichtshof im vorliegenden Falle nicht erfüllt, weil weder die sogenannte polnische National-Regierung als eine Regierung, noch die Betheiligung

am Aufstande in Polen als Militairdienst betrachtet werden könne. In der Sache wider Matuszewski aus Briesen und Zielinski aus Rybiniec (Ribnits) erfolgte in Betreff der Anklage wegen Falschwerbung ebenfalls Freisprechung. Dagegen wurde ersterer wegen Sammlung bewaffneter Haufen und Mitbetheiligung an bewaffneten Zusammenrottungen zu 1 Jahr, letzterer wegen Betheiligung an bewaffneten Zusammenrottungen zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Zielinski hatte nämlich bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung und auch später vor Gericht gestanden, daß er von Matuszewski als Zuzügler nach Polen geworden und mit mehreren andern Zuzüglern in den Ostertagen d. J. über die Grenze geführt worden sei. Ungeachtet Matuszewski dies läugnete und auch bei der mündlichen Verhandlung von Zielinski als derjenige, der ihn unter dem Namen Matuszewski geworden und nach Polen geführt habe, nicht recognoscirt werden konnte, erfolgte dennoch seine Verurtheilung, weil seine Betheiligung am Aufstande schon anderweitig hinlänglich constatirt war. Matuszewski kündigte die Appellation an. Von den Angeklagten hatten Matuszewski und Zielinski seit Ostern, Kallenberg und Piontkowski seit 8 Wochen in Untersuchungshaft gesessen.

Stettin, 30. Juli. Bekanntlich wurde vor einiger Zeit ein hiesiger Schiffmakler angeklagt, die Pflichten seines Amtes dadurch verletzt zu haben, daß er sich im Besitz von Schiffsparten befand. Neuerdings hat nun das Obergericht in dieser Sache entschieden, den Angeklagten für schuldig erkannt und ihn zu 25 Thln. Strafe verurtheilt. In den Gründen ist auseinanderzusetzen, daß der Art. 69 Nr. 1 des Handelsgesetzbuches den Maklern die Pflicht aufliegt, für eigene Rechnung keine Handelsgeschäfte weder mittelbar noch unmittelbar zu betreiben. Nach Art. 271 Nr. 4 des Gesetzbuches gehört aber zu den Handelsgeschäften auch die Uebernahme der Beförderung von Gütern und Reisenden zur See. Beförderung von Parten eines solchen Schiffes, das zu diesem Zwecke benützt wird, betreiben somit als Theilnehmer Handelsgeschäfte und wenn ein Makler solche Parten ansetzt, so handelt er gegen den Artikel 69 Nr. 1 des angegebenen Gesetzes. Daß der Makler sich an der Beförderung des Schiffes nicht betheiligt, sondern dies durch den Korrespondenzhändler besorgen läßt, ändert an der Sache nichts, da er durch diesen seine Geschäfte mittelbar betreiben läßt, worin eben die Strafbarkeit liegt, um so mehr, da die Vortheile des Geschäfts nach Verhältnis des Antheils dem Makler zufließen. (Ober-3.)

### Der Polenprozeß.

Berlin, 25. bis 30. Juli 1864.

III.

Zur Ergänzung des vorigen Berichtes sei noch erwähnt, daß der Angeklagte v. Chotomski zur Erklärung aufgefordert: ob er die früher von ihm erwähnte Abweichung der polnischen Anklageschrift von der in deutscher Sprache bemerkt habe und nunmehr genauer bezeichnen könne? die Erklärung abgab: daß er einstweilen jeder Erörterung in dieser Angelegenheit sich enthalte.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung am 25. d. M. nach Verlauf der täglich etwa um die Mittagstunde einretenden Pause hatten die sämtlichen (neun) Bertheiliger der Angeklagten (deren Namen in dem Bericht vom 4. d. M. angegeben sind) sich eingefunden. Auch die fünf Berichterstatter der hiesigen Zeitungen waren auf ihren Plätzen anwesend, gegenüber deren und in der Nähe des Sitzes der Staatsanwaltschaft.

Vorher jedoch die eigentliche sogenannte Special-Verhandlung begann, rief die auswärtige, in Polen, verfügte Vernehmung einiger Entlastungszeugen, eine Erörterung seitens des Rechtsanwalts Holtzoff hervor, der dies Verfahren rügte, und die Vorladung der Zeugen zu den hiesigen Sitzungen verlangte, worüber der Gerichtshof den Beschluß vorbehielt.

Auch ein Einwand des Oberstaatsanwaltes Ablung gegen die Zuziehung des seitens der Vertheidigung zum Schriftverständigen vorgeschlagenen Professor Cypulski aus Breslau und eine hiernächst sich entspinnende Erörterung der angeblich polnischen Sympathien desselben wurde von dem Präsidenten unterbrochen und auf den Zeitpunkt der Vernehmung dieses Zeugen verwiesen.

Die Förmlichkeiten der durch die öffentlichen Blätter (Amtsblatt, Staatsanzeiger u. s. w.) erfolgten Vorladungen in Betreff der auf fruchtigem Fuß befindlichen und nicht erschienenen (15) Angeklagten wurden nach dem Bericht des Kammergerichtsathes Leonhardt geprüft, worauf derselben als durch Krankheit entschuldigt angenommen werden und gegen die übrigen ohne Entschuldigung ausbleibenden Angeklagten das Contumazial-Verfahren beschlossen wurde. Die Stellung seiner Anträge gegen jeden einzelnen derselben behielt sich der Oberstaatsanwalt bis zum Schluß vor.

Der Präsident befragt nunmehr die sämtlichen Angeklagten, indem sie bei ihrem Namensaufruf sich erheben, einzeln: ob sie sich der in der Anklage ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig bekennen. Alle antworteten entweder in deutscher oder in polnischer Sprache (sofort von dem Dolmetscher übersezt): „Nicht schuldig!“ (Der Sprachlehrer Edmund Gallier giebt die Antwort ab: „Gegen Rußland sehr schuldig, gegen Preußen ganz unschuldig.“ — Auch der Angeklagte Büchsenmacher Hoffmann verwahrt sich mit den Worten: „Ich bin ein Deutscher, und möchte eher Preußen vergrößert als ein Stück davon losgerissen sehen!“)

Der Präsident des Gerichtshofes theilt hiernächst mit: daß sechs der Angeklagten nicht hätten vorgelesen werden können und in Betreff dieser die Verhandlungen selbst vorbehalten bleibe. Auch seien von den vorgeladenen Zeugen einige, unter ihnen zwei aus Paris, bis jetzt nicht erschienen. Hinsichtlich der weiteren Behandlung der Angelegenheit empfehle sich, jetzt mit der Vernehmung der einzelnen Angekl. nach der von der Anklage festgehaltenen Reihenfolge zu verfahren, und da die Einleitung, der allgemeine Theil der



Die berühmte Sängerin als Schul-Directrice.\*)

Eine Reminiscenz von A. L. Lina.

(Fortsetzung.)

Das Gemüth des Knaben, den mir Professor Michelet und seine Gattin zum Unterricht übergaben, war so rein, wie es aus der unverfälschbaren Natur gekommen. Das aber war der Grund, daß es sich für den Unterricht in einer ganz ungewöhnlichen Weise empfänglich erwies. Der Unterricht, welchen ich dem siebenjährigen Knaben zu geben, war auf eine Stunde für den Tag festgesetzt. In der Regel aber suchte er in dem erwachten Verneiser die eine Stunde auf zwei oder drei Stunden auszuweihen. Zum Theil war der Verneiser des Knaben auch wohl durch die Methode meines Unterrichts hervorgerufen geworden, die ich meinen Lehrern verdanke. Denn ich hatte die strenge Schule des Diesterweg'schen Seminars durchgemacht; auch hatte ich in dem vortrefflichen Institut des Dr. Beheim-Schwarzbach, welches sich früher in Berlin befand, durch den mir zu Theil gewordenen musterhaften Unterricht das Geistanstregende und Fruchtbare einer auf rationellen Prinzipien beruhenden Lehrmethode kennen und schätzen gelernt. -- Die Fortschritte, die mein kleiner Schüler unter den obwaltenden Umständen machte, waren überraschende, und hierin lag denn auch wohl der Grund, daß Professor Michelet seinem Freunde Dr. Friedrich Förster rieth, mich der Frau Gräfin für den Unterricht ihres ältesten Sohnes zu empfehlen. -- Friedrich Förster's Absicht war ursprünglich, mit Hilfe Michelet's einen in der Pädagogik erfahrenen namhaften Gelehrten Berlins für den in Rede stehenden Zweck zu gewinnen und zu empfehlen. Es wäre dies auch wohl ein Leichtes gewesen. Indessen befolgte er den Rath seines Freundes Michelet, dessen Genialität auf dem Gebiete des philosophischen Forschens seine ganze Bewunderung hatte und mit dem er noch heut in treuer Freundschaft verbunden ist. Nach wenigen Tagen schon war ich im Hause Sr. Excellenz, des Sardinischen Gesandten am Preussischen Hofe, Grafen Rossi, eingeführt und unterrichtete den ältesten Sohn in der Mathematik, Geschichte, Geographie und deutschen Sprache. -- Für jede Stunde bekam ich 1 Thlr. Honorar. -- Die Frau Gräfin wohnte dem Unterrichte fast regelmäßig bei; auch der Herr Graf erschien von Zeit zu Zeit in den Unterrichtsstunden, um sich von den Fortschritten des Sohnes zu überzeugen. Diese befriedigten ihn, und er stellte mit seiner Gemalin nach Verlauf eines Jahres an mich das Verlangen, ihrem jüngsten Sohn Luigi den ersten Unterricht zu ertheilen. -- Dies Verlangen zu erfüllen, war mir für den Augenblick nicht möglich; denn ich hatte mich bereits in der Familie des jetzigen General-Steuer-Directors Herrn von Pommer-Esche verpflichtet, ihrem jüngsten Sohne den ersten Unterricht zu ertheilen. Indessen erkannte ich ein Mittel, durch welches es möglich war, dieser Verpflichtung und jenem Verlangen zugleich zu genügen. Dies Mittel lag sehr nahe. Es brauchten ja nur die beiden Knaben zusammen unterrichtet zu werden. -- Ich machte hierzu der Frau Gräfin den Vorschlag. -- Sie erklärte, daß sie darauf gern eingehen würde, wenn Frau von Pommer-Esche geneigt sein sollte, ihr Söhnchen behufs des gemeinsamen Unterrichts in ihre, der Gräfin, Wohnung zu schicken. Dazu nun aber war Frau von Pommer-Esche durchaus nicht geneigt. Denn die Wohnungen der beiden Familien lagen ziemlich weit auseinander. Das Gesandtschaftshotel des Grafen Rossi lag in der Dorotheenstraße, Herr von Pommer-Esche wohnte in der Dranienburger Straße. Wollte Gräfin Rossi, sagte Frau von Pommer-Esche, ihren Luigi mit dem Reinhold (so hieß der jüngste Sohn der vortrefflichen Frau) zusammen unterrichten lassen; so könne jener ebenso gut zu diesem, wie dieser zu jenem kommen. Uebrigens sei sie im Vorrecht, weil sie mich zuerst engagirt habe. -- Unter diesen Umständen hielt ich es für gerathen, meine Vermittelungsversuche einstweilen einzustellen; doch gab ich sie nicht auf.

Herr und Frau Professor Michelet hatten es inzwischen für rathsam gehalten, ihr Söhnchen mit noch andern Knaben im gleichen Alter von mir zusammen unterrichten zu lassen und zwar wohl einzig und allein nur aus dem Grunde, um mir ein größeres Honorar zu verschaffen. In Folge einer Zeitungs-Annonce, die mein Lehrer Diesterweg und Michelet unterzeichnet hatten, hatten sich mehrere Familien gemeldet, welche wünschten, ihre Knaben mit dem Sohn

des Herrn Professors zusammen unterrichten zu lassen. -- So war denn im Hause Michelet's eine kleine Schule eingerichtet worden, in welcher ich in allen Gegenständen, außer dem Französischen, unterrichtete und welche die Frau Professor Michelet dirigirt. Den französischen Unterricht gab mein Stubenkamerad, ein geborener Franzose. Diese kleine Schule sollte Ursprung und Vorbild für eine noch andere werden. (Fortf. u. Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten vom 25. Juli bis zum 1. August.

St. Marien. Getauft: Fleischerstr. Scholz Sohn Paul Richard. Maurergr. Schittkowski Tochter Olga Julie. Tischlerges. Penk Sohn Wilhelm Leopold. Zimmermeister Müller Tochter Mathilde Margaretha. Kaufmann und Fabrikant Berger Sohn Albert Felix. Schmiedeges. Vollmann Sohn Johann August Gottfried. Aufgeboten: Werkführer Joh. George Engeland mit Isfr. Friederike Auguste Christian.

Gestorben: Bäckermeister Christian Samuel Gottlob Bodenthal, 58 J. 1 M. 10 T., Wassersucht. Unverehel. Caroline Therese Dehrichs, 37 J. 11 M. 10 T., Typhus. Unverehel. Auguste Charl. Dehrichs, 42 J. 9 M. 4 T., Typhus. Kaufmann Krohnde Sohn Paul Adolph Hermann, 4 M., Darmcatarrh. Buchbindermeister Joh. Gottfried Prang, 59 J. 20 T., Lungen- und Schwindsucht. Schuhmacher- ges. Seberling Tochter Martha Henriette, 4 J. 9 M. 25 T., Gehirn-Entzündung. Kaufmanns-Wwe. Henriette Rosenmeyer geb. Schulz, 65 J. 2 M. 16 T., Lungen- lähmung. Kaufmann Woydelow Sohn Casar Rudolph, 1 J. 2 M. 10 T., Sclundbräune. Joh. Friederike Berg geb. Schwaan, 72 J. 2 M. 4 T., Gehirnkrankheit. Conditor Michael Sohn Franz Heinrich, 4 M. 2 T., Krämpfe. Unverehel. Julianna Carol. Derts, 74 J. 5 M. 20 T., Magenverhärtung.

St. Johann. Getauft: Buchbindermeister. Schwermer Tochter Franziska Louise Anna. Schneiderges. Dahl Sohn Paul Friedrich Carl. Getreide-Faktor Berchmin Tochter Maria Martha Magdalene.

Gestorben: Schuhmachermeister. Wwe. Anna Christine Feldtmeyer geb. Schwarz, 75 J. 10 M., Altersschwäche und Lungenlähmung.

St. Catharinen. Getauft: Ober-Steuer-Controleur Mappes Tochter Minna Clara. Gastwirth Knoth Sohn Carl Heinrich George. Schankwirth Reinke Tochter Matha Adelheid. Schiffszimmerges. Peters Tochter Henriette Amalie Clara. Bernsteinarbeiter Rothbl. Sohn Adolph. Schuhmacherges. Andrick Sohn Gustav Adolph. Tischlerges. Malburg Tochter Johanna Matha Käthe.

Gestorben: Schiffszimmerges. Hinz Sohn Carl Arthur, 14 J., Abzehrung. Schuhmachermeister. Vork Sohn Albert Arthur, 6 M., Durchfall. Invalide Adolph Julius Plaga, 65 J. 10 M. 26 J., Altersschwäche. Schankwirth Zante Tochter Marie Valensca Auguste, 1 J. 3 M. 27 T., Zahndurchbruch. Weichensteller Wolff Sohn Otto Paul, 11 M. 17 T., Zahnkrampf. Reg.-Kanzlei-Diätar Schramm Sohn Philipp Alexander Franz Albert, 15 J., Lebensschwäche. Bernsteinarbeiter Droß Tochter Antonie Margarethe Elisabeth, 4 M., Halsbräune. Schiff's-Kapitain-Wwe. Concordia Bever geb. Robloff, 74 J., Altersschwäche.

Geschlossene Schiffs-Flotten am 1. August.

London 4 s. 4 1/2 d. u. 4 s. 9 d., Hull 4 s. 6 d., Kohlenhäfen, Firth of Forth 4 s., Aberdeen 4 s. 6 d. pr. Dr. Weizen. Amsterdam fl. 27 u. fl. 28 pr. Last Roggen. Amsterdam fl. 30, Maas fl. 31 pr. Last Weizen u. Maas fl. 28 pr. Last Roggen. Amsterdam u. Zaan fl. 27 pr. 2300 Ko. Getreide. Christiania 14 R. Hbg. Bco. pr. Tonne Roggen. Montrose 22 s. 6 d. pr. Load O Sleeper. Swansea 21 s. pr. Load O Sleeper. Newcastle 17 s. 6 d. pr. Load Balken. Dordrecht 75 Cent's pr. Stück □ sicht. Steeper. Amsterdam 110 Cent's pr. Stück halbrunde eich. u. 70 Cent's pr. Stück □ sichte Steeper.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 1. August:

Wytsma, Cornelia Susanna, v. Newcastle, m. Kohlen. de Jonge, Willemina, v. Copenhagen, m. Ballast.

Gesegelt:

Visser, de Proeuf, n. Amsterdam, m. Getreide.

Angelommen am 2. August:

Cole, Dampf. Duze, v. Hull; u. Wright, Sir Robert Calder, v. Shields, m. Kohlen u. 5 Schiffe m. Ballast.

Ankommend: 1 Schooner, 1 Logger u. 1 Jacht. Wind: WSW.

Horsen-Verkäufe zu Danzig am 2. August.

Weizen, 105 Last, 130.31 pfd. fl. 415; 130.31 pfd. bezogen fl. 265, Alles pr. 85 pfd. Roggen, 122 pfd. mit Geruch fl. 225; 123.24 pfd. fl. 230; 126.27 pfd. befest fl. 236 pr. 81 1/2 pfd. Kleine Gerste, 108 pfd. fl. 200 pr. 73 pfd. Rüben fl. 600 bis 624 pr. 72 pfd. Raps fl. 621 pr. 72 pfd. Weiße Erbsen, fl. 300 pr. 90 pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 2. August.

Weizen 124-131 pfd. buat 60-68 Sgr. 125-134 pfd. hellb. 64-74 Sgr. pr. 85 pfd. 3. G. Roggen 120-127 pfd. 38/39-41 Sgr. pr. 81 1/2 pfd. 3. G. Erbsen weiße Koch- 48-50 Sgr. do. Futter- 45-47 Sgr. Gerste kleine 106-112 pfd. 32-35 Sgr. große 112-118 pfd. 34-36/37 Sgr. Hafer 70-80 pfd. 24-26 Sgr. Rüben 100-104 Sgr., extrafein 105 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 4 columns: Date (August 1, 2, 12), Temperature (335.66, 334.80, 334.69), Wind direction (West, Süd, West), and Weather (frisch, flau, mäßig, bewölkt).

\*) Der Abdruck dieses Artikels ist ohne Erlaubniß des Verfassers nicht gestattet. Die Redaktion.

Anlage, die wesentlichsten Thatsachen für die Belastung der Angeklagten, so wie die wesentlichsten Beweismittel enthalte, so erscheine es zweckmäßig, die für den allgemeinen Theil in Antrag gebrachten Beweismittel so gleich bei der Vernehmung des ersten Angeklagten aufnehmen zu lassen, wodurch indeß den übrigen Angeklagten und deren Verteidigern die Berechtigung nicht verkümmert sei, auch ihrerseits in Bezug auf die eintretende Beweisaufnahme, sei es hinsichtlich der Zeugen oder der zu Beweisen dienenden Schriftstücke Anträge zu stellen. Da die drei in der Anklageschrift zuerst genannten Angeklagten: Graf Dzialinski, Alexander v. Guttry, Vladimir v. Wolniwicz nicht anwesend, vielmehr im Auslande sich befindend, so wird der nun folgende vierte Angeklagte: Wladislaus v. Kofinski aufgefordert, hervorzutreten und mit seinem Verteidiger (Rechtsanwalt Jonek aus Posen) unmittelbar vor dem Richterliche auf den hier bereit gehaltenen Stühlen Platz zu nehmen. -- Auf die Fragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte; im Jahre 1832 auf der Universität in Berlin gewesen, dann im Jahre 1832 auf der Universität in Berlin gewesen, nach 5 Jahren seinen Abschied genommen und erhalten habe, im Jahre 1846 bereits in Untersuchung wegen Landesverrätherei als Urheber zum Verlust des Adels, Confiskation des Vermögens und zum Tode durch Enthauptung verurtheilt, demnach aber durch die im März 1848 eingetretene Amnestie von Strafe und Anklage befreit worden sei. -- Die jetzt gegen ihn erhobene Anklage hält er für vollständig unbegründet, bestreitet: das ein Unternehmen des Hochverrathes gegen Preußen im Werke gewesen, und behält sich seine genauere Ausführung vor über das Bestehen einer National-Regierung in Warschau, eines Revolutions-Comitè's in Posen u. s. w. Der Ober-Staatsanwalt überreicht hierauf eine von ihm zusammengestellte chronologische Uebersicht von den während der Schriftstücke, deren Verlesung er beantragt und die dann deutsch und polnisch (etwa in der Dauer einer halben Stunde) erfolgt. -- Eine sehr weit ausgeführte vorgelegte Uebersicht aufgeführten Schriftstücke, meißens Zeitungsartikel und Proklamationen, nach dem Anträge der Staatsanwaltschaft vollständig zur Verlesung zu bringen? was, wenn es geschähe, viele Sitzungstage einnehmen würde, -- füllt den Schluß der Sitzung vom 23. d. M. aus; es nahmen wesentlichen Antheil an der Behandlung dieser Frage Seitens der Verteidigung die Herren Brachvogel, Eren und Ewald, -- welche natürlich die Verneinung jener Frage aus lebhafteste behaupten, und vorerst eine Abschrift jenes Verzeichnisses der angeführten belastenden Schriftstücke erbat, die ihnen zugesichert wurde, indem der Gerichtshof den Beschluß über die beiderseitigen Anträge sich vorbehielt. (Fortf. folgt.)

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der Polnischen Grenze, 29. Juli. Das Sapiehasche Comité in Paris, dessen Geldequellen in letzter Zeit gänzlich versiegt sind, ist gegenwärtig aufs eifrigste mit Arrangirung einer großartigen Lotterie zum Besten der Polnischen Sache beschäftigt. Das Project einer solchen Lotterie wurde schon früher von dem französisch-Polnischen Comité in Paris angetregt, seine Ausführung scheiterte aber an dem Verbot der Französischen Regierung. Fürst Sapieha hat das französische Project wieder aufgenommen und zu colossalen Dimensionen erweitert. Wie es heißt, sollen 40 Millionen Loose, das Loos zu 50 Centimes, in ganz Europa, namentlich in den westlichen Ländern, in Umlauf gesetzt werden. Zur Uebernahme der nicht unbedeutenden Kosten des Unternehmens hat sich bereits ein Pariser Banquier unter der Bedingung erbötet, daß ihm ein gewisser Procentsatz der Einnahme bewilligt wird. Die Concession zu der Lotterie soll nicht in Frankreich, sondern in England wo dem Fürsten Sapieha unter der Hand schon Zusicherungen gemacht sein sollen, nachgesucht werden. -- Ein anderes von dem Polnischen National-Comité in der Schweiz angeregtes Project ist die Gründung eines Polnischen Invalidenhauses in Zürich, wozu die Polnischen durch eine Verloosung von Kunstwerken Aufforderung an letztere, dem Comité Kunstwerke zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen, ist bereits erlassen. -- Bei der Russischen Gesandtschaft in Dresden haben sich zahlreiche Polnische Flüchtlinge zur Rückkehr in die Heimath gemeldet und die Zustimmung vollständig erhalten. Da sie meistens von allen Existenzmitteln entblößt sind, so haben einige Mitglieder der Russischen Gesandtschaft namentlich zur Aufbringung des Reisegeldes in Dresden und auch unter den wohlhabenden Polen in vielen Verfolgungen, denen sie nicht bloß seitens der Russischen, Preussischen und Oesterreichischen, sondern auch seitens der Französischen Polizei und sogar der nach Krübe und Frieden sich sehnenen Polen ausgesetzt ist. In Paris ist dies Blatt in letzter Zeit wiederholt polizeilich confiscirt worden. (Stf.-Btg.)



**Angekommene Fremde.**

**Im Englischen Hause:**

Rittergutsbes. v. Thielau a. Schlesien. Gutsbes. Steffens a. Johannisthal. Die Kaufl. Rahm a. Cydt-Luhnen u. Kröhnle a. Stettin.

**Hotel de Berlin:**

Die Kaufl. Haule a. Berlin, Hubert a. Memel, Sachs a. Königsberg, Friedrichsohn a. Breslau, Hempel a. Oslu u. Holleben a. Frankfurt.

**Walter's Hotel:**

Geh. Staats-Archivar u. Geh. Archiv-Rath Dr. Friedländer n. Fam. a. Berlin. Reg.-Referendar Köhlig a. Rotsdam. Rittergutsbes. Heyer a. Klossau. Rector Käbler n. Gattin a. Bromberg. Die Kaufl. Plehner u. Müllerheim a. Berlin und Faber a. Dresden. Lehrer Herbst a. Stettin.

**Hotel zum Kronprinzen:**

Rentier v. Kliniski n. Fam. a. Kłodnia. Land-Meliorations-Bauinspector Röder u. Frau Rentierin Methloff a. Berlin. Rittergutsbes. Möller a. Ubl. Rauden. Gutsbes. Schulz a. Gr. Barriels. Apothekenbes. Naumann n. Gattin a. Dirschau. Die Kaufl. Kriede aus Bremen, Rolke a. Burg, Fenski a. Bromberg u. Hesselwein a. Danzig. Frau Rittergutsbesitzerin Heine aus Stangenwalde.

**Hotel drei Mohren:**

Schiffsbaumeister Jorki a. Hamburg. Fabrikant Möller a. Moabit. Edelmann Gzorcjanowski n. Fam. a. Warschau. Professor u. Medizinalrath Dr. Quitt a. Wien. Candidat Schöble a. Berlin. Frau Rittergutsbesitzerin v. Holm n. Töchter u. Söhne a. Thorn. Die Kaufl. Sondert a. Magdeburg, Büchner a. Eisenach, Kaufmann a. Erfurt, Knöbel a. Pr. Stargardt, Kleinert a. Landsberg a. W., Hilgert a. Fürth und Wellmer a. Berlin.

**Hotel d'Oliva:**

Mühlenbes. Lewandowski a. Gaultzheimen. Rentant Köffe u. Sekretair Meller a. Berlin. Die Kaufl. Kirfelin n. Gattin a. Berlin, Ruel a. Lübeck u. Gottberg a. Bremen.

**Hotel de Thorn:**

Frau Sudermann n. Frä. Töchter a. Marienburg. Die Kaufl. Horstmann a. Berlin, Ringram a. Magdeburg, Augustin a. Frankfurt u. Wertentin a. Stettin. Rittergutsbes. Schönlein a. Schlobitten.

**Deutsches Haus:**

Fabrikant Borner a. Berlin. Lehrer Hoffmann a. Teschendorf. Post-Kassen-Controleur Lamprecht aus Königsberg. Besitzer Thymian a. Orlanz. Kaufmann Hübler a. Schwep.

**Hotel de Stolp:**

Die Kaufl. Gebrüder Masurke a. Puzig. Rector Hermenau a. Elbing.

**Victoria-Theater.**

Mittwoch, den 3. August. Zum 9. Male: Viel Vergnügen. Posse mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von H. Salinger. Musik von A. Lang. Hierzu: Neues Schluß-Tableau: Danziger Kinder in Schleswig-Holstein! Zeitbild aus dem gegenwärtigen Kriege. Die neue Dekoration dazu „Uebergang nach Alsen“, ist von dem Dekorationsmaler Herrn J. Witte gemalt.

**Photographien des „Jüngsten Gerichts“, nach dem Originale**

in der St. Marienkirche, angefertigt von Wuffe, nebst Beschreibung des Gemäldes, von A. Hinz, sind fortwährend vorrätig und zu haben Hundegasse 5. und Korlenmargasse 4.

**Dr. Pattison's Gichtwatte.**

Heil- und Präservativ-Mittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Seitenstecher, Gliederreissen, Rücken- u. Lendenschmerz etc. etc. Ganze Packete zu 8 Sgr. Halbe Packete zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisungen und Zeugnissen bei Gustav Seiltz, Hundegasse 21. und C. Ziemssen, Langgasse 55.

**Gesangbücher.**

Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Gratulationskarten und dergl. Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

J. L. Preuss, Portschaisengasse 3. NB. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt Rudolph Dentler, 3. Damm No. 13.

**Bekanntmachung.**

Die Berechtigung zur Erhebung des Baum- und Lagergeldes für Benutzung des Stagneter- und Theergrabens soll vom 1. September cr. ab auf neue 6 Jahre in öffentlicher Licitation verpachtet werden.

Hiezu haben wir einen Termin auf

**den 13. August c.,**  
**Vormittags von 11 Uhr ab,**

vor dem Herrn Kammerer und Stadtrath Strauß im Rathhause hieselbst anberaumt und laden Pacht-lustige dazu mit dem Bemerken hiedurch ein, daß nach 12 Uhr Mittags neue Bieter nicht mehr zugelassen und nach Schluß des Termins Nachgebote nicht weiter angenommen werden.

Danzig, den 26. Juli 1864.

Der Magistrat.

**Die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft**

versichert zu billigen und festen Prämien Gebäude, Mobilien und Waaren aller Art, sowohl in der Stadt als auf dem Lande.

Der unterzeichnete, zur sofortigen Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent, sowie der Special-Agent Herr E. A. Kleefeldt, Brodbänken-gasse No. 41., Herr Herm. Gronau, Altstädtischen Graben No. 69 und Herr M. Löwenstein, Langgasse No. 39., ertheilen bereitwilligst jede zu wünschende Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann,  
Haupt-Agent,  
Hundegasse No. 46.

Für Besucher der landwirthschaftlichen Ausstellung werden auf die Zeit vom 21.-27. d. M.

**Privat-Wohnungen**

gesucht. Meldungen unter Angabe der Anzahl Zimmer und Betten, sowie des Preises, (einschließlich Bedienung und Frühstück) beliebe man abzugeben Vorstadt, Graben 51 beim General-Secretair **Martin**.

Das Pädagogium Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn, eine Lehr-Erziehungs-Anstalt auf dem Lande, nimmt Knaben bereits vom 7. Lebensjahre auf, und fördert sie bis Prima eines Gymnasii, wie einer Realschule. Gewissenhafte Aufsicht, und für die Kleinen Anschluss an ein Familienleben, — zweckmässiger Unterricht, Ueberwachung bei Anfertigung von Schularbeiten, und wissenschaftliche Nachhülfe von 18 Lehrern, — Isolirung von allen schädlichen Einflüssen der Stadt, — gesunde Landluft und Nahrung zeichnen Ostrowo vortheilhaft aus, so dass von nah und fern, besonders aus grossen Städten, wie Berlin, Breslau, Danzig, Königsberg, Wien, Triest, selbst aus New-York Zöglinge jeden Alters hingesandt werden. Die Anstalt hat zudem die Berechtigung, Zeugnisse zum einjährigen Militärdienst auszustellen. Pension 200 Thlr. Gedr. Nachrichten unentgeltlich. Dr. Beheim-Schwarzbach, Königl. Director.

**Iduna,**

**Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a/S.**

Diese auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaft übernimmt nach den liberalsten Grundsätzen die verschiedensten Versicherungs-Arten, namentlich:

einfache und aufgeschobene Lebens-, so wie Versicherungen verbundener Leben; Capital-Versicherungen, zahlbar beim Eintritt eines gewissen Lebensalters; Aussteuer-, Pensions-, Leibrenten- und Ueberlebungs-Renten (Wittwenpension) so wie Sterbecassen-Versicherungen.

Jede gewünschte Auskunft wird von unseren Vertretern hier und an allen bedeutenden Orten Westpreußens, so wie von der unterzeichneten General-Agentur bereitwilligst ertheilt, auch Prospective, Erläuterungen und Antrags-Formulare kostenfrei verabreicht.

General-Agentur der „Iduna“ (Heil. Geistgasse 102.)  
**R. Bandtke.**

**Dominiks-Anzeige!**

**Nützlichste Dominiks-Geschenke.**

Große Parthien seidene Regenschirme, Regenschirme von Alpacca und englischem Leder, eleganteste Sonnenschirme und En-tous-cas sind eingetroffen und sollen während des Dominiks in meinem hiesigen Geschäftslokal, **Maxkausche Gasse**, besonders billig verkauft werden.

Eine Parthie seidene Regenschirme pr. Stück 1 3/4 Thlr., 2 1/4 Thlr. bessere Sorten pr. Stück 2 1/2 Thlr., 2 3/4 Thlr., 3 Thlr.

Regenschirme in schwerster Seide, auch französische Patentschirme, à 3 1/2, 3 3/4, 4 Thlr. u. s. w.

Regenschirme von Alpacca pr. Stück 1 1/4 Thlr., 1 1/2 Thlr., 1 3/4 Thlr.

Regenschirme v. engl. Leder u. Baumwolle à 17 1/2 u. 22 1/2 Sgr., 1 u. 1 1/4 Thlr. Sonnenschirme und En-tous-cas pr. Stück 25 Sgr. eleganteste Sorte pr. Stück 1 1/4 Thlr., 1 1/2 Thlr., 2 Thlr., 2 1/2 Thlr.

Der Verkauf dieser preiswürdigen Schirme wird auch während des Dominiks

**nur in meinem hiesigen Geschäftslokal, Maxkausche Gasse,** im Hause des Kaufmanns Herrn Baum stattfinden.

**Alex. Sachs,** Schirmfabrikant aus Köln a. R.